

## Öffentliche Stellenausschreibung



Bei der Stadt Dessau-Roßlau ist gemäß § 12 der Hauptsatzung ein/e

**ehrenamtlich tätige/r  
Ausländerbeauftragte/r**  
(für eine Amtszeit von 3 Jahren)

zu bestellen.

Für die Erfüllung dieser Tätigkeit sucht die Stadt Dessau eine verantwortungsbewusste, einsatzbereite und kontaktfreudige Persönlichkeit, die über ein hohes Maß an Toleranz und Einfühlungsvermögen für und in die Belange, Wünsche und Probleme der ausländischen Einwohner sowie über Kreativität und Organisationstalent für Maßnahmen der Integrationsförderung verfügt.

Die Tätigkeit des Ausländerbeauftragten umfasst insbesondere

- a) die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Stadtverwaltung in Angelegenheiten von denen ausländische Einwohner der Stadt Dessau-Roßlau auf Grund ihrer Staatsangehörigkeit oder Herkunft besonders betroffen sind;
- b) die Integrationsförderung durch verschiedenste Veranstaltungen und Maßnahmen wie zum Beispiel:
  - Informationen über Sprache, Geschichte, Kultur und Religion sowie über politische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge,
  - Gesprächskreise unter Beteiligung von Menschen verschiedener Nationen, Kulturkreise und Religionen,
  - Aktionen, die geeignet sind, vorhandene Vorurteile abzubauen und der Entstehung neuer Vorurteile vorzubeugen,
  - Förderung von Konfliktbewältigung, Verständnis, Toleranz und Solidarität;
- c) Ansprechpartner zu sein für ausländische Bewohner der Stadt Dessau-Roßlau durch
  - das Angebot von Sprechstunden,
  - Beratung,
  - Vermittlung von Kontakten zu Behörden, Verbänden und Institutionen.

Für die Bestellung zur/zum ehrenamtlich tätigen Ausländerbeauftragten haben die Fraktionen des Stadtrates sowie Vereine, Verbände und Institutionen, die sich um die Integration ausländischer Einwohner in der Stadt Dessau-Roßlau bemühen ein Vorschlagsrecht.

